



ZVPÖ – ZEITUNG DES ZENTRALVERBANDES DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS, gegr. 1924



Foto: Ray / Phatbay

Lohnarbeit bis ans Lebensende?

Tausende PensionistInnen verdienen sich neben dem Ruhestand noch ein paar Euro hinzu. So waren 2021 rund 88.000 Pensionistinnen und Pensionisten in der Pension erwerbstätig, oft aus finanzieller Notwendigkeit, bei der aber Vater Staat von den sehr tüchtigen Menschen im Seniorenalter fleißig abkassiert.

Nun tritt Ingrid Korosec, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes und Abgeordnete zum Wiener Landtag, dafür ein, die laufenden Pensionsversicherungsbeiträge für arbeitende Pensionisten abzuschaffen. Sie spricht von einer „Win-win-Situation“: Die PensionistInnen könnten sich etwas zu ihrer Pension dazuverdienen – Betriebe wiederum könnten vom Know-how der arbeitswilligen PensionistInnen profitieren. „Viele ältere und pensionierte Fachkräfte ste-

hen als Expertenpool zur Verfügung, wir müssen Anreize schaffen, damit ihr Potential dem Arbeitsmarkt länger erhalten bleibt. Daher fordere ich die ersatzlose Abschaffung der Pensionsbeiträge für arbeitende Pensionistinnen und Pensionisten“, so Korosec in einer Aussendung.

Zuverdienst zur Alterspension

Die Idee dieser Altenverwertung stammt aus der ÖVP – Finanzminister Magnus Brunner spricht sich

dafür aus, so wie auch Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer.

Neben einer Alterspension kann unbegrenzt dazuverdient werden. Der Zuverdienst verringert die Pensionshöhe nicht. Wer also neben dem Bezug einer Alterspension erwerbstätig ist, erhält für die geleisteten Pensionsbeiträge einen besonderen Höherversicherungsbeitrag zur Pension. Für jedes Kalenderjahr der Erwerbstätigkeit wird der besondere

» Seite 2

» Höherversicherungsbetrag im Folgejahr neu berechnet und steigt auch jedes Jahr – so wie die Pension – mit dem Pensionsanpassungsfaktor.

Besonderer Höherversicherungsbetrag fällt weg

In dem von Präsidentin Korosec vorgeschlagenen ÖVP-Modell fällt nun aber der gesamte Höherversicherungsbetrag weg, da keine Pensionsversicherungsbeiträge bezahlt werden. Ebenfalls ein Nachteil: Dem staatlichen, auf Umlage basierenden Pensionssystem werden Beiträge entzogen. Einzige Gewinner in dieser Situation sind nur die Unternehmen, wenn sie PensionistInnen beschäftigen. Denn sie würden sich 12,55% Pensionsversicherungsbeiträge, die vom Lohn für die Beschäftigten zu zahlen sind, ersparen. Darüber hinaus profitieren Unternehmen, wenn mehr Menschen am „Arbeitsmarkt“ verfügbar sind: mehr Druck auf Löhne und Gehälter und schlechte Karten für Gewerkschaften und Beschäftigte. Wo hier die Gegenleistung der Wirtschaft für diese „Subvention“ zu finden ist, dürfen wir schon fragen. Von einer „Win-win Situation“, wie sie Ingrid Korosec bezeichnet, kann keinesfalls die Rede sein.

Außerdem: Je mehr PensionistInnen weiterarbeiten, kann dies als Türöffner für die Erhöhung des Regelalters missbraucht werden. Damit wird auch klar wo die Interessen der ÖVP samt ÖVP-Seniorenbund mit Präsidentin Ingrid Korosec an der Spitze liegen: beim Kapital und bei der Industrie.

Kein Sinn des Lebens

Wir vom ZVPÖ sagen: Lohnarbeit bis zum Lebensende kann nicht der alleinige Sinn des Lebens sein. Wenn Menschen in der Alterspension zusätzlich Lohnarbeit verrichten, dann nur nach eigenem freien Willen und eigener Entscheidung. Sind aber Menschen dazu gezwungen, um zumindest selbstbestimmt und würdevoll leben können, dann läuft es mit der gerechten Verteilung des geschaffenen Mehrwerts in diesem System verkehrt.

Wir meinen, es braucht ordentliche Löhne sowie Pensions- und Sozialleistungen, die sich an den Referenzbudgets orientieren. So wäre niemand gezwungen, noch im Alter lohnarbeiten zu müssen. ■

ZVPÖ fordert:

Rezeptgebühr abschaffen!

Die meisten PensionistInnen sind auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen. Die Rezeptgebühr, die bei verordneten Medikamenten zu bezahlen ist, ist ein Selbstbehalt, der die Beiträge zur Krankenversicherung erhöht und deshalb dem ZVPÖ schon immer ein Dorn im Auge war.

Wir haben schon mehrmals im Seniorenrat eine Deckelung bzw. ein Einfrieren der Rezeptgebühr vorgeschlagen. Am 1.1. dieses Jahres wurde diese wiederum von € 6,65 auf € 6,85 pro Packung erhöht.

Zwar sind PensionistInnen, die eine Ausgleichszulage beziehen, automatisch von der Rezeptgebühr befreit und es gibt die Möglichkeit einen Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen, wenn das monatliche Nettoeinkommen für Alleinstehende € 1.110,26 und € 1.751,56 für Paare nicht übersteigt. Für alle anderen PensionistInnen mit einem hohen Medikamentenbedarf gilt eine Kostenobergrenze, ab der eine Gebührenbefreiung ebenfalls automatisch in Kraft tritt. Diese ist mit zwei Prozent des Nettoeinkommens (ohne Sonderzahlungen) im Jahr festgelegt. Unter Nettoeinkommen ist die Summe der Einkommen unter Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu verstehen.

Ein Beispiel: Beträgt das Jahresnettoeinkommen € 14.000 gilt die Obergrenze für Rezeptgebühren von € 280 (2%) im Jahr. D.h. nach 41 Rezeptgebühren tritt die Befreiung ein. (280 geteilt durch 6,85 ist 41). Diese wird auf der e-card vermerkt. Ist trotzdem mehr bezahlt worden, wird dieser Betrag im darauffolgenden Jahr gutgeschrieben.

HeimbewohnerInnen besonders belastet

Ist die Rezeptgebühr schon in dieser Form eine Belastung für viele, ist sie für tausende BewohnerInnen



von öffentlich geförderten Pensionisten- und Altersheimen (nicht für PflegeheimbewohnerInnen, für diese werden die Medikamente bereitgestellt) eine außergewöhnliche Belastung. Denn in diesen Heimen wird die Pension (ohne Sonderzahlungen) zu achtzig Prozent einbehalten und es bleiben nur zwanzig Prozent der Nettopension als „Taschengeld“ über, von dem die Medikamente bezahlt werden müssen. Die Obergrenze für die Rezeptgebühren wird aber von der gesamten Nettopension berechnet. Bleiben wir beim oben dargestellten Beispiel: Von der jährlichen Nettopension von € 14.000 bleibt als „Taschengeld“ € 2.800 pro Jahr oder € 233,3 im Monat übrig. Die Obergrenze für Rezeptgebühren von zwei Prozent (€ 280) beträgt aber in diesem Fall zehn Prozent vom „Taschengeld“, aus dem die Gebühren zu zahlen sind. (2.800 geteilt durch 280 ist 10). Für die BewohnerInnen der Pensionistenheime ist also die reale Belastung mit der Rezeptgebühr fünf Mal so hoch wie für alle anderen. (10 statt 2 Prozent). Dies nahm der ZVPÖ auch zum Anlass diese Ungerechtigkeit im Seniorenrat zu thematisieren.

Für HeimbewohnerInnen, so die Forderung des ZVPÖ, muss die Rezeptgebühr aufgehoben werden. ■

Kolumne von Hilde Grammel

Die Pensionistin spricht ...

Morgens nicht mehr vom Wecker aus dem Schlaf gerissen werden, den Tagesablauf selbst bestimmen, über die eigene Zeit frei verfügen können – in dieser Hinsicht ist die Zeit nach der Pensionierung der reinsten Luxus, vorausgesetzt die monatliche Pension ist ausreichend.

Wie es unseren Altersgenossen früher erging

Aber Alterspensionen sind eine historisch junge Errungenschaft. Noch um 1900 bedeuteten Alter und Krankheit für die meisten Menschen Not und Elend. Selbst wenn es eine Pension gegeben hätte, wäre nur eine Minderheit in ihren Genuss gekommen, denn um 1900 lag die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich bei 40 Jahren. Alle, die älter wurden, arbeiteten im wahrsten Sinne des Wortes „bis zum Umfallen“ – Zustände, die heute für mitteleuropäische Verhältnisse kaum mehr vorstellbar sind.

Wer nicht mehr arbeitsfähig war, hatte Anspruch auf Unterstützung durch seine Kinder, die gesetzlich verpflichtet waren, ihre bedürftigen Eltern zu versorgen. Hatte man keine Kinder oder waren sie nicht in der Lage zu helfen, fiel man der öffentlichen Armenpflege anheim. Besonders in den Städten führte das fehlende Sozialnetz im Zeitalter der Industrialisierung zu Hungers- und Wohnungsnot, zu Massenauspeisungen und Elendsquartieren.

Der lange Weg zu Pensionen für die Lohnarbeitenden

Abgesehen von einigen wenigen Fällen freiwilliger betrieblicher Altersvorsorge hatten in der Donaumonar-

chie nur die Beamten ein Anrecht auf Pension. Trotz oft jahrelanger Wartezeiten und meist dürftiger Entlohnung herrschte ein großer Andrang auf jeden freiwerdenden Staatsposten, denn nur ein solcher bot die Garantie, im Alter abgesichert zu sein.

Die ersten Pensionen für Nicht-Beamte wurden 1909 den so genannten „Kopfarbeitern“ (höheren Angestellten) gewährt. Doch „sozial“ war auch diese Regelung nicht, da die Altersrente nur bekam, wer mindestens 600 Kronen jährlich verdiente, wodurch die „kleinen Leute“ erst recht wieder unversorgt blieben. 1914 wurde im Parlament endlich ein Gesetzentwurf für eine Invaliditäts- und Arbeiter-Rente eingereicht, aber aufgrund des Ersten Weltkrieges nicht umgesetzt.

Den Schutz erhalten und ausbauen

Nach Beamten und „Kopfarbeitern“ konnten 1927 die Handelsangestellten ihre Pensionsansprüche durchsetzen. Die ersten Arbeiter erhielten ihre Renten erst nach dem „Anschluss“ – aber nicht, weil die Nazis so sozial waren, sondern weil in Deutschland bereits in den 1880er-Jahren Kranken-, Invaliden- und Rentenversicherungen eingeführt worden waren. Zum besseren sozialen Schutz der Lohnarbeitenden kam es in Österreich erst in der Zweiten Republik.

Der ZVPÖ sieht seine Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass dieser Schutz erhalten und ausgebaut wird. ■

**Hilde Grammel**

Hilde Grammel ist Mitglied im Bundesvorstand des ZVPÖ.

Mehrtagesreise des ZVPÖ Wien von 18. bis 23. 4. 2023

Bayern, Oberpfalz und Fränkische Schweiz

Programm: Schifffahrt in Passau, Führung in Bamberg und Rundfahrt mit der Bamberger Bahn, Führung durch Bayreuth mit Besichtigung des Festspielhauses, Besichtigung der Stadt Amberg mit Plättenfahrt, Besuch der Stadt Nürnberg mit Bimmelbahnfahrt und Besuch der Schmid-Lebkuchenwelt, Stadtführung Regensburg

Leistungen: Busfahrt, 5 Nächtigungen/ Halbpenison im ****Hotel Wolfringmühle in Fensterbach, Schifffahrt Passau, Führung Bamberg inkl. Nostalgiebimmelbahn, Führung Bayreuth inkl. Festspielhaus, Führung Amberg inkl. Plättenfahrt, Bimmelbahnfahrt Nürnberg, Führung Lebkuchen-Schmid, Führung Regensburg, Mauten, Straßensteuern und Kurtaxen.

Preis: € 790,-- pro Person im Doppelzimmer, EZ-Zuschlag: € 160,--

Das detaillierte Programm kann gerne angefordert werden.

Anmeldungen ab sofort unter Tel. Nr. 01/2146573 oder per E-Mail unter zvpoe@aon.at. Anmeldeschluss: 10. 4. 2023





Seit Wochen sind die Menschen in Österreich mit einem spürbaren Medikamentenmangel in einzelnen Anwendungsbereichen konfrontiert. Die MitarbeiterInnen in den Apotheken können die Versorgungslöcher bei notwendigen Medikamenten nicht nur wegen der stark gestiegenen Nachfrage kaum mehr stopfen.

Mehr als 600 pharmazeutische Produkte sind zum Stichtag 23.1.2023 nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Dabei muss gesagt werden, dass es sich dabei nicht um 600 verschiedene Substanzen handelt, weil in den Mangellisten der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) die verschiedenen Packungsgrößen aller Zulassungsinhaber einzeln eingetragen werden müssen.

Wer steckt dahinter?

Wer sind eigentlich die sogenannten Player im System der Arzneimittelversorgung?

Da gibt es die produzierenden Firmen, die Zulassungsinhaber und die Lieferanten. Und jeder agiert gegen jeden – für den Profit. Ach ja – dann gibt es auch noch den Staat.

Die Produktion von Wirkstoffen, wichtigen Beistoffen und von Verpackungsmaterial wurde europaweit in den vergangenen 20 bis 30 Jahren zunehmend in den asiatischen Raum ausgelagert, um die dortigen niedrigeren Löhne für die Profitmaximierung der pharmazeutischen Industrie zu nutzen. Arzneimittel produzierende Standorte gibt es in Österreich nur

vereinzelt. Diese orientieren sich in erster Linie am Weltmarkt und produzieren für den Export.

Die Zulassungsinhaber müssen eine Firmenniederlassung innerhalb der EU nachweisen, damit sie ihre Produkte überhaupt am europäischen Markt platzieren können.

Im österreichischen Arzneimittelgesetz sind neben den Zulassungsbedingungen, der Lagerung und dem Vertrieb auch die Pflichten der Zulassungsinhaber und (Groß-)Lieferanten in Bezug auf die Versorgungssicherheit normiert. So finden wir im §57a: „Der Zulassungsinhaber oder der Inhaber einer Registrierung einer Arzneispezialität ... haben ... die Abgabe durch Apotheken ... sicherzustellen, damit der Bedarf der Patienten im Inland gedeckt ist.“ Und weiter: „Der Bundesminister für Gesundheit kann durch Verordnung Maßnahmen ... erlassen, ... um die Sicherstellung der Versorgung der Patienten im Inland zu gewährleisten.“

In dem Zusammenhang wundern wir uns darüber, dass vom Gesetzgeber dem Minister in Bezug auf das sichere Versorgungsmanagement mit notwendigen Medikamenten lediglich die Möglichkeit und nicht die

Pflicht zum Handeln per Verordnung aufgetragen wird. Was den Vertrieb betrifft, so agieren hier Depositeure und (Groß-)Lieferanten, die – so die Präsidentin der Apothekerkammer in Österreich – laufend über Lagerstandsanalysen der einzelnen Apotheken informiert sind. Das klingt modern, sagt aber nichts über die tatsächliche Praxis aus, wie nun in Zeiten der exorbitant gestiegenen Nachfrage bei Warenmangel distribuiert wird. Hier stellen sich automatisch die Fragen nach Verteilungsgerechtigkeit. Wer erklärt sich dafür zuständig?

Produktion steigern, ausreichend bevorraten, gerecht verteilen.

Wie also kann Europa den fortwährend auslaufenden Senf der neoliberalen Versorgungslogik wieder in die Tube zurückbringen?

Wer die aktuellen Debatten verfolgt, dem fällt auf, dass zunächst im Zusammenhang mit der prekären Versorgungslage mit notwendigen Medikamenten rhetorisch das Gegensatzpaar Europa versus Asien bemüht wird. Wir kennen das schon von den PKW, den Halbleitern, den Mikrochips und der Solartechnologie. Seit Jahren wird die technologische „Stärkung Europas“ beschworen – so auch gerade jetzt, wo sich der Kontinent schafsköpfig von ausgesuchten War-Lords in einen neuen Weltkrieg treiben lässt, der Billionen verschlingen wird.

Bei aller Liebe zur europäischen Geschwisterlichkeit – wer hindert Ös-

terreich daran in all diesen Bereichen die Vorreiterrolle zu übernehmen?

Sei es die Konversion des Individualverkehrs hin zur öffentlichen Mobilität, sei es die Konversion von der fossilen Energienutzung hin zu erneuerbaren Grundlagen des Miteinander-Wirtschaftens: Immer sind es die Kosten und das Gejamere: Aber das wird jetzt so richtig teuer – den Alleingang können wir uns nicht leisten.

Schauen wir uns konkret an, was wir uns angeblich leisten können: Die jährliche Bevorratung von Mineralölen ist verpflichtendes Gesetz in Österreich. Eine sogenannte Landesverteidigung, welche die Lebensqualität von Boden, Luft und Wasser dezidiert ausklammert, ist selbstverständlich normiert und darf Milliarden kosten. Die trostlos beschnittene Wirkmacht des Gesundheitsministers bei den Medikamenten mittels einer windigen „Kann-Bestimmung“ auf dem Verordnungsweg ist uns recht und billig? Aber die ausreichende Produktion und Bevorratung von grundlegend wichtigen Medikamenten ist uns zu teuer?

Der ZVPÖ mahnt dringend ein, den Fokus zu richten auf entschiedene Investitionen für die Schaffung moderner Arbeitsplätze durch Pharmaproduktion auf hiesigem Boden, auf verantwortungsvolle Bevorratung und verteilungsgerechte Gesetzgebung. ■



Geblockte Altersteilzeit wird abgeschafft

Aktuell bestehen für Männer mehrere Möglichkeiten, ab 60 ihre Arbeitszeit zu verringern, für Frauen ab 56,5 Jahren. Die derzeit bestehenden Möglichkeiten sind:

Korridorpension: Voraussetzung dafür sind die Beendigung des 62. Lebensjahres (für Frauen gibt es diese Möglichkeit erst ab 2028, wenn ihr Pensionsantrittsalter jenem der Männer angeglichen sein wird) und 480 Versicherungsmonate. Außerdem muss man erwerbsarbeitslos sein bzw. darf man monatlich nicht über der geringfügigkeitsgrenze (derzeit € 500,91) verdienen. Bei der Korridorpension werden bei Pensionsantritt vor Erreichung des Regelpensionsalters Abschläge abgezogen und zwar wird für jedes Jahr ein Abschlag von 5,1% (15,3% für drei Jahre) berechnet.

Geblockte Altersteilzeit: Diese kann 5 Jahre vor Erreichung des Regelpensionsalters angetreten werden, wenn der/die ArbeitgeberIn zustimmt. Die ArbeitgeberInnen bekommen bei diesem Modell 50% der ihnen entstehenden Mehrkosten ersetzt. Beispiel: Ein Arbeitnehmer beginnt seine Altersteilzeit mit 60, arbeitet anschließend bis zu 62,5 Jahren voll („Arbeitsphase“), danach bis zur Erreichung des Regelpensionsalters gar nicht mehr („Freizeitphase“). Während der gesamten 5 Jahre erhält der Arbeitnehmer Altersteilzeitgeld und zusätzlich einen Lohnausgleich in der Höhe von 50% des Differenzbetrages zwischen dem bisherigen und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt.

Die ArbeitgeberInnen bezahlen die Sozialversicherungsbeiträge (entsprechend der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit) weiter und müssen für die Zeit, in der der Arbeitnehmer nicht mehr arbeitet, eine Ersatzarbeitskraft anstellen. Die Pensionsansprüche des Arbeitnehmers bleiben in voller Höhe aufrecht, Abschläge gibt es nicht. Frauen können diese Möglichkeit ab 56,5 Jahren nutzen, wobei sich mit der sukzessiven Anpassungserhöhung des Pensionsantrittsalter die Möglichkeit auf Altersteilzeit auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt.

Kontinuierliche Altersteilzeit: Bei diesem Modell wird die Arbeitszeit über die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit reduziert. Den ArbeitgeberInnen werden bei diesem Modell 90% der ihnen entstehenden Mehrkosten ersetzt, der Lohnausgleich ist gleich hoch wie bei der geblockten Variante.

Politik für die Arbeitgeber

Laut Regierungsankündigung vom 11.1.2023 soll nun die geblockte Altersteilzeit schrittweise abgeschafft werden, beginnend mit 1. Jänner 2024. Ab dann soll das derzeitige Anspruchsalter um sechs Monate pro Jahr angehoben werden. Damit sollen ältere ArbeitnehmerInnen länger in Beschäftigung gehalten und einem „Fachkräftemangel“ entgegengewirkt werden. In Wahrheit schafft damit die Regierung die Möglichkeit eines faktischen früheren Pensionsantritts ab.

Der ÖGB sprach sich klar gegen die Abschaffung aus. Die geblockte Altersteilzeit sei eine „wichtige und notwendige Unterstützung“ für ältere Arbeitnehmer, insbesondere für solche in einem psychisch oder körperlich anstrengenden Job. „Angesichts der Tatsache, dass ältere Arbeitslose es immer noch schwer haben, einen neuen Job zu bekommen, ist es kontraproduktiv, die geblockte Variante der Altersteilzeit abzuschaffen“, so Ingrid Reischl, Leitende Sekretärin des ÖGB. Und ÖGB-Vorsitzende Wolfgang Katzian meint: „Menschen können nur mit fairen Arbeitsbedingungen und besserer Bezahlung länger im Berufsleben gehalten werden“. ■

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrichtiges Beileid** aussprechen.

Wien:

Kitzler Annemarie
Chupil Elisabeth
Sarcher Alois
Schöffler Heinrich
Grillitsch Otmar

Steiermark:

Pack Sophie
Vogl Hermine

Briefwechsel des ZVPÖ mit dem Bundespräsidenten

Am Bundestag des ZVPÖ am 5. Oktober in Graz wurde der Beschluss gefasst, dem Bundespräsidenten mittels Brief die Sorge der Delegierten über die Angriffe auf und die Aushöhlung der Österreichischen Neutralität als Friedensprojekt zur Kenntnis zu bringen.

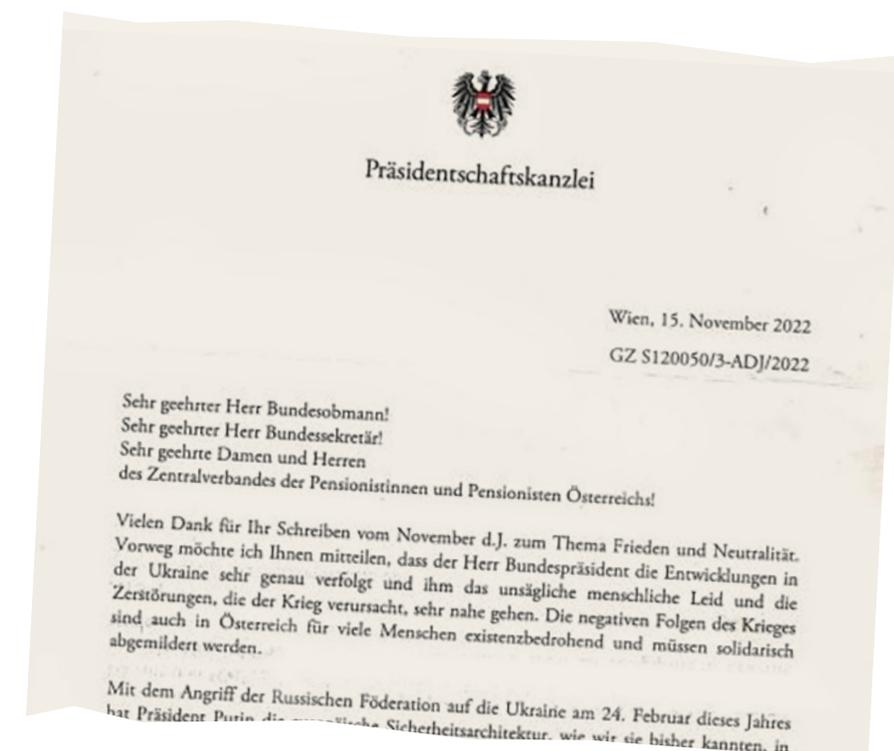
Mit Datum 15. November erhielt der ZVPÖ eine vom Adjutanten des Bundespräsidenten Generalmajor Mag. Thomas Starlinger, der auch kurzzeitiger Heeresminister war, gezeichnete Antwort.

Der Brief des ZVPÖ im Wortlaut:

An
Herrn Bundespräsidenten
Dr. Alexander Van der Bellen
Ballhausplatz
1010 Wien
Wien, im November 2022

Betrifft: Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts. Appell zur Wahrung der österreichischen Neutralität

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten (ZVPÖ) ist neben der Vertretung der sozialen Interessen der älteren Generationen seit seiner Gründung 1924 für Frieden und Solidarität auch in den internationalen Beziehungen eingetreten. Soziale Sicherheit und sozialer Fortschritt im Allgemeinen und für die älteren Generationen im Besonderen erfordern Frieden. In unserem Verband gibt es noch KollegInnen, die sich an die Gräu- el des Zweiten Weltkriegs erinnern. Sie, aber auch alle anderen, sind deshalb zutiefst besorgt über die internationale Entwicklung, in der der Krieg wieder als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln betrieben wird. Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien, in Nahost, gegen Libyen, in Afghanistan und jüngst gegen die Ukraine haben ein



Klima geschaffen, in dem Aufrüstung statt Abrüstung, Konfrontation statt Zusammenarbeit, Kriegspropaganda statt Völkerverständigung dominieren und Wirtschaftskriege auf Kosten der Menschen angezettelt werden. Jeder Krieg untergräbt demokratische Rechte und stärkt autoritäre Tendenzen.

Immer mehr ÖsterreicherInnen machen sich große Sorgen um unsere immerwährende Neutralität. Über österreichisches Territorium wird NATO-Kriegsmaterial per Schiene, Straße und Luftverkehr in andere NATO-Länder transportiert, möglicherweise auch in kriegsführende Länder. Wir halten in Allentsteig Militärübungen mit 1.700 Soldaten und NATO-Truppen ab. Seit 1995 sind wir an der „Partnerschaft für Frieden“ mit österreichischen Soldaten unter NATO-Befehl beteiligt. Der ZVPÖ wendet sich gegen alle Versuche, die österreichische Neutralität noch weiter auszuhöhlen oder gar zugunsten eines Militärpakt aufzugeben. Österreich beteiligt sich an der völkerrechtswidrigen Sanktionspolitik der EU-Staaten gegen Russland, die unsere Wirtschaft und die Bevölkerung mit massiven Preissteigerungen belastet. Viele ÖsterreicherInnen haben Angst, in einen Wirtschaftskrieg oder gar militärischen Konflikt hineingezogen zu werden. Wir wollen nicht,

dass unsere Kinder und Enkelkinder an Kriegen, weder in Europa noch anderswo, teilnehmen müssen. Der wichtigste Beitrag Österreichs zur Erhaltung des Friedens und für die Lösung internationaler Konflikte ist eine aktive Neutralitätspolitik, die wir von der Regierung einfordern. Wir sind solidarisch mit allen zivilen Opfern von Krieg und Vertreibung.

Der ZVPÖ kritisiert die dramatische Erhöhung des österreichischen Rüstungsbudgets. Jede Milliarde, die dafür aufgewendet wird, fehlt im Gesundheitssystem, in der Pflege, für die Sicherung der Pensionen und für Bildung. Mehr Waffen und Soldaten führen nicht zu mehr Frieden. Im Gegenteil, sie erhöhen das Risiko bewaffneter Auseinandersetzungen und Kriege. Sie verstärken die barbarische Kriegslogik „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Sie entziehen der Volkswirtschaft riesige Mittel, die – statt produktiv eingesetzt zu werden – nur die Profite der Rüstungskonzerne vervielfachen und bei der Bewältigung eines der dringendsten Probleme unserer Zeit, der Klimakrise, fehlen.

Sie, Herr Bundespräsident haben die Verpflichtung über die Einhaltung der in der Verfassung verankerten österreichischen Neutralität zu wachen. Waffen- und Truppentransporte durch

Österreich oder die Anschaffung von Kriegsmaterial für kriegsführende Länder aus österreichischen Steuermitteln durch die EU sind unseres Erachtens neutralitätswidrig.

Wir ersuchen Sie, als wiedergewählter Bundespräsident, eine starke Stimme im Sinne der Wahrung der österreichischen Neutralität und damit des Friedens zu sein. Wir ersuchen Sie, Herr Bundespräsident, sprechen Sie sich für eine rasche Beendigung aller Kampfhandlungen im Ukrainekrieg und für eine diplomatische Initiative aus, die die beiden kriegführenden Parteien an den Verhandlungstisch bringt.

Setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass allen, die den Dienst mit der Waffe während laufender Kampfhandlungen ablehnen, ein faires Asylverfahren in Österreich ermöglicht wird.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Michael Graber / Bundesobmann
Herbert Fuxbauer / Bundessekretär*

So antwortete die Präsidenschaftskanzlei:

Die Präsidenschaftskanzlei bedankt sich für unser Schreiben und hält in Ihrem Antwortschreiben fest, dass der Bundespräsident die Entwicklungen in der Ukraine sehr genau verfolgt. Die Situation in der Ukraine sei im völkerrechtlichen Sinne grundsätzlich als Krieg und daher als Neutralitätsfall einzustufen.

Bereits zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung habe der Bundespräsident seine Hoffnung auf einen baldigen Waffenstillstand und den Beginn von Verhandlungen Ausdruck verliehen.

Der konkrete Vollzug neutralitätsrechtlicher Bestimmungen falle aber nicht in den gesetzlich festgelegten Wirkungsbereich des Bundespräsidenten. Diese lägen im Außen-, Innen- und Landesverteidigungs-

ministerium. Ferner heißt es in dem Antwortbrief, dass als Folge des EU-Beitritts die Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU in die Bundesverfassung aufgenommen worden ist. Dies diene „der Wahrung bzw. Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ und schließe „die Mitwirkung an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu einem oder mehreren Drittländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden“. – Damit ist die Teilnahme Österreichs an den Sanktionen gemeint. Weiter heißt es:

„Bestimmten neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen auf verfassungs- und völkerrechtlicher Ebene wurde damit punktuell derogiert. Die Bestimmungen der österreichischen Neutralität kommen bei der Umsetzung von EU-Ratsbeschlüssen im Rahmen der GASP nicht zur Anwendung.“

Genau dieser Umstand der teilweise Außerkraftsetzung der Neutralität war aber das Anliegen und die Kritik unseres Briefes.

Zum Schluss hielt der Brief des Bundespräsidenten fest, dass Österreich sich nicht an Waffenlieferungen an Kriegsparteien beteilige und sich bei den entsprechenden Beschlüssen der EU der Stimme enthalten habe.

Was der Brief allerdings verschweigt, ist die Tatsache, dass aus Mitteln der EU, zu denen Österreich finanziell erheblich beiträgt, sehr wohl Waffen in Milliardenhöhe ins Kriegsgebiet geliefert wurden und werden.

Der Brief bestätigt also die berechtigte Sorge unseres Verbandes über die Tatsache, dass die offizielle Politik schon lange von Grundsätzen der Neutralität abgegangen ist und damit die Möglichkeiten einer unabhängigen österreichischen Friedenspolitik eingeschränkt wurden. ■

Wir trauern um

Johann Köberl

Im Jänner 2023 ist unser langjähriges Mitglied Johann Köberl im Alter von 102 Jahren verstorben. Über 40 Jahre lang hat er den Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten in der Ortsgruppe Kapfenberg aktiv mit Rat und Tat unterstützt und sich immer tatkräftig für die Rechte älterer Personen eingesetzt.

Wir sprechen der Familie von Johann Köberl unser tiefstes Beileid aus.

Bundesvorstand des ZVPÖ
ZVPÖ Bezirksgruppe Kapfenberg

Wir trauern um

Eva Holzer

Am 04.12.2022 ist unsere treue Freundin und Kollegin Eva Holzer im 84. Lebensjahr verstorben. Jahrzehntlang war sie Herz und Seele unserer Bezirksgruppe in Traisen (Niederösterreich). Immer hilfsbereit und bemüht älteren Menschen zu helfen und ihnen bei gelungenen Veranstaltungen und Feiern Unterhaltung zu bieten, war sie weit über die Grenzen ihrer Heimatgemeinde bekannt. Der ZVPÖ verliert mit ihr eine Mitstreiterin für die Interessen der älteren Generation, deren soziales Engagement unvergessen bleiben wird.

Unser Mitgefühl gilt vor allem ihrem Lebenspartner und ihren Kindern, aber auch allen anderen Mitgliedern ihrer großen Familie.

Bundesvorstand des ZVPÖ
ZVPÖ Bezirksgruppe Traisen

Besuchen Sie unsere Website.

Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at

f ZVPÖ



AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

Sprechstunden in Wiener

Bezirksgruppen:

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

Landstraße: Baumgasse 29 – 31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17-19 Uhr. Voranmeldung erbeten unter 0676 7509571.

Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17 – 18 Uhr.

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. und jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Tel: 0676 6969003

Donaustadt: Wurmbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr.

Jeden Donnerstag: Wiener Wandergruppe

Termine und Ziele werden kurzfristig auf unserer homepage www.zvpoe.at unter der Rubrik Ausflüge/ Wandern bekannt gegeben.

Genauere Auskünfte und Rückfragen bitte bei Kollegen Werner Schütz unter 0680/50 69-560.



Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr beim Heurigen Hössl, 2345 Bunn/ Gebirge, Wiener Straße 25. Die nächsten Termine sind: 16.03.2023 und 13.04.2023.

Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Kollonitschgasse 12., Infos zum nächsten Termin: 01 / 214 65 73

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30 Uhr in 3100 St. Pölten, Andreas Hoferstraße 4, 1. Stock (Eingang hofseitig).

Traisen: Zusammenkünfte der Ortsgruppe für 2023 werden aktuell auf unserer homepage veröffentlicht.

Krems: der ZVPÖ informiert über eine Einladung der Galerie Kultur Mitte zur Lesung und Diskussion von Mag. Markus Gartner zum Thema „Politik muss wieder für einfache Menschen gemacht werden“ am 12.05.2023/ 19.00h in 3500 Krems, Obere Landstraße 8/ 1. Stock

Steiermark

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeweils am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Freiensteinerhof statt.

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat (beginnend mit März) jeweils an einem Mittwoch ab 14.00 Uhr im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09.00 – 12.00 Uhr in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz 1

Oberösterreich

Sprechstage:

Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr im großen Saal.

Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8 ab 14.00h statt. Kontakt über Koll. Hans Kropiunig Tel.: 0664 3127737



Am 27. Jänner fand eine erste Zusammenkunft der neuen ZVPÖ-Gruppe Oberösterreich statt, die sich neben der bisher bestehenden Linzer Gruppe zusammenfand und auch KollegInnen aus Wels, Vöcklabruck und anderen oberösterreichischen Orten umfasst. Die Gruppe trifft sich jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8. Kontakt über Koll. Hans Kropiunig, Tel. 0664 3127737, der auch für Auskünfte und Hilfen beim Jahresausgleich jeden letzten Montag im Monat zw. 14-15h in der Melicharstraße 8 zur Verfügung steht.

Kärnten

Sprechstage:

Villach: Sprechstage jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, 9500 Villach, Ludwig-Walter-Straße 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechstage finden jeden Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr im Volkshaus, 9020 Klagenfurt, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr. 0664/3275763 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Pensionen im Jahr 2023

Tirol

Sprechtage:

Unsere Sprechstage finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Restaurant Urfam, 6020 Innsbruck, Gumpstraße 41, statt. Nächster Termin: Donnerstag, 6.4.2023.

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen stehen nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder E-Mail zvpoe@aon.at

Salzburg

Sprechtage:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Burgenland

Sprechtage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Im Jänner erreichten uns zahlreiche Anrufe von KollegInnen, die wissen wollten, warum sie mit der Pension zur Jahreswende keine von der Regierung angekündigte Erhöhung erhalten hatten. Die Ursache ist klar, aber wenig bekannt. Vor Jahren hat eine Regierung beschlossen, die Pensionen nicht wie bis dahin am Anfang des Monats, sondern erst am Ende des Monats auszu zahlen. Sie hat sich dabei durch die Verschleppung der Auszahlung ein millionenschweres Körbergeld eingesackt. Darum wird die um die Anpassung erhöhte Pension erst Ende Jänner wirksam.

Die Erhöhung macht in der Regel 5,8% aus. Die Jahresinflation für 2022 betrug allerdings 8,6% und wir haben auch aktuell weiterhin zweistellige Inflationsraten. Die 5,8% sind allerdings brutto, davon werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen, sodass netto wesentlich weniger herauskommt. Im April soll allerdings noch eine Einmalzahlung aufs Konto überwiesen werden, die aber auch nicht die dauerhaften Belastungen durch die Teuerung ausgleichen wird.

„Aliquotierung“ für Neupensionen abschaffen

Für die meisten KollegInnen, die voriges Jahr in Pension gingen, ist dieses Jahr kein Teuerungsausgleich vorgesehen, sondern nur eine „aliquote“ Abgeltung je nach dem Monat des Pensionsantritts. Wer im Februar in Pension ging, erhält

nur 90% der Anpassung für 2023, wer im Oktober ging, nur mehr 50%, also 2,9% brutto (siehe Tabelle). Das macht im Einzelfall einen Pensionsverlust von vielen Tausend Euro bezogen auf die Lebenserwartung aus. Angesichts der anhaltend hohen Teuerung führt das zu großen Differenzen und Ungerechtigkeiten. Diese Begrenzung auf 50% gilt nur für dieses Jahr. Möglicherweise gilt nächstes Jahr wieder die ursprüngliche Regelung, die eine „Aliquotierung“ bis auf Null für Stichtage im November und Dezember vorsah. Die Forderung des ZVPÖ ist klar: Die „Aliquotierung“ ist aufzuheben, alle PensionistInnen müssen in die jährliche Anpassung einbezogen werden, egal zu welchem Zeitpunkt sie im Jahr davor die Pension angetreten haben.

PensionistInnen mit einem Pensionsstichtag im Jahr 2022 erhalten ab 1. Jänner 2023 ihre erstmalige Pensionserhöhung in Form eines gesetzlich gestaffelten Prozentsatzes des Erhöhungsbetrages (Anpassungsverzögerung).

Dieser gestaffelte Prozentsatz des Erhöhungsbetrages beträgt

100 %	wenn der Stichtag im Jänner
90 %	wenn der Stichtag im Februar
80 %	wenn der Stichtag im März
70 %	wenn der Stichtag im April
60 %	wenn der Stichtag im Mai
50 %	wenn der Stichtag von Juni bis Dezember lag.

Änderungen beim Pflegegeld und in der 24-Stundenpflege

Positiv ist die seit 2020 geltende jährliche Anpassung des Pflegegeldes. Dieses wird 2023 mit dem Prozentsatz der Anpassung der Pensionen also mit 5,8% in allen Pflegestufen erhöht.

Das gilt zwar nicht die tatsächliche Teuerung ab, ist aber ein Fortschritt gegenüber den Jahren vorher, als das Pflegegeld massiv an Wert verlor, der noch bei weitem nicht aufgeholt ist.

Außerdem kündigte das Sozialministerium eine Aufstockung der

Unterstützung der 24-Stundenpflege an, die von 550,- auf 640,- € angehoben werden soll. Ab wann ist noch nicht bekannt.

Der ZVPÖ hat mehrmals in seinen Medien, aber auch im Seniorenrat eine Verdoppelung gefordert, was angesichts der seit 2007 unverändert gebliebenen Höhe der Förderung und angesichts der massiven Teuerung auch der Seniorenrat so sieht, sich allerdings wie so oft bei der Regierung nicht durchgesetzt hat. Durchgesetzt hat sich vielmehr

die „Wirtschaft“, für die die Regierung 7 Mrd. € zur Verfügung stellt.

Die Beträge für das Kalenderjahr 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Stufe 1:	€ 175,-
Stufe 2:	€ 322,70
Stufe 3:	€ 502,80
Stufe 4:	€ 754,-
Stufe 5:	€ 1.024,20
Stufe 6:	€ 1.430,20
Stufe 7:	€ 1.879,50

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

2. Bezirk: Krump Erika, Krump Hildegard, Lechner Helene, Dobritzhofer Erika, Iraschko Josef
3. Bezirk: Mantlik Ilona, Theyer Stefanie, Kostelanik Maria
5. Bezirk: Straub Brigitte, Abrahamsberg Evelyn, Jamkojian-Huber Sonja
6. Bezirk: Lengyel Elli, Ambrosch Heidi
10. Bezirk: Schütz Werner, Tesinsky Hilde, Seif Josefine, Brezovits Emma, Broz Inge, Broz Oswald, Frühauf Edeltraud, Grepl Josef, Hackl Wilhelm, Janda Christa, Janoch Hilde, Kdolsky Gerda, Suchanek Erna, Wotava Elfriede, Zizka Robert
11. Bezirk: Wawra Ilse
12. Bezirk: Mickha Erna, Kobermaier Christine, Ural Hasan
20. Bezirk: Kotzmann Leopoldine
21. Bezirk: Nowotny Ottilie, Lehner Elfriede, Leodolter Otto, Luxbacher Gertrude, Fida Walter, Kohoutek Anna, Kreitmayer Walter, Kulicek Hannelore, Weis Gertrude
22. Bezirk: Björkedal Elisabeth
23. Bezirk: Hoffmann Mathilde, Wurzingler Irene, Felbab Theresia

Steiermark

Graz: Albrecht Helene, eleneHettel Stanislavce, Ferk-Mavec Gertrude, Furmann Mathilda, Kern Hildegard, Krenn Karl, Lechner Josefa, Lesch Gisela, Meichenitsch Hermann, Schabhüttl Ingrid, Schauerl Herbert, Stilling Katharina, Strini August, Strohmayer Josefa, Wissiak Manfred, Kandolf Anna, Koschak Gerta, Kulmitzer Erna
Eisenerz: Frey Hanni, Harrich Anna Maria, Pötschger Wilhelm, Seebacher Siegbert
Köflach: Lendl Sigrid
St. Martin: Rauter Gottfried
Rosental: Macher Johann
Söding: Wachsmann Erna
Hieflau: Reisner Viktoria
Judendorf: Jäger Irmgard
Bärnbach: Maier Justine
Kapfenberg: Stanzl Margaretha
Fohnsdorf: Drobesch Renate, Siebenhofer Helga



Kalwang: Angerer Heidrun
Leoben: Egger Elfi
Mixnitz: Roßoll Jürgen
Mürzzuschlag: Taberhofer Maria
Trofaiach: Pontesegger Renate

Niederösterreich

Brunn: Bekarek Gertrude, Böhm Karl, Cerny Christine, Fronaschitz Rudolf, Frühwirt Barbara, Kocurek Inge, Tanzer Notburga, Brezina Franz, Krammer Gertrude, Ressel Günter, Lampl Karin
Wr. Neustadt: Eigner Maria, Mladek Traude, Pichler Hermine, Stangl Margarete, Wieselthaler Erna
Perchtoldsdorf: Hirsch Gertrude, Vondrus Leopold, Salat Ingeborg,
Fischer Christine
Gross Enzersdorf: Illitz Hermine
Paudorf: Fasl Katharina
Wienersdorf: Kreiner Margarete
Ternitz: Benczik Helga, Zeillinger Gertrude, Wimmer Dubrovka
Strasshof: Resl Gisela
Neusiedl/Zaya: Prantl Erika
Mödling: Beranek Erich
Traisen: Gaisbauer Hannes
Kapellafeld: Zeillinger Ernst
Felixdorf: Kochansky Willi
Maria Enzersdorf: Sternacker Johann
Vösendorf: Baranyai Franziska
Wiener Neudorf: Komarek Auguste
Steinabrückl: Ulm Maria
Pottendorf: Geisbüchler Franz
Langenkirchen: Schebach Bernada
Baden: Kollos Elfriede

Tirol

Reith: Gager Manfred
Innsbruck: Mandlung-Kratzer Ekkehard

Salzburg

Salzburg: Egger Helga

Oberösterreich

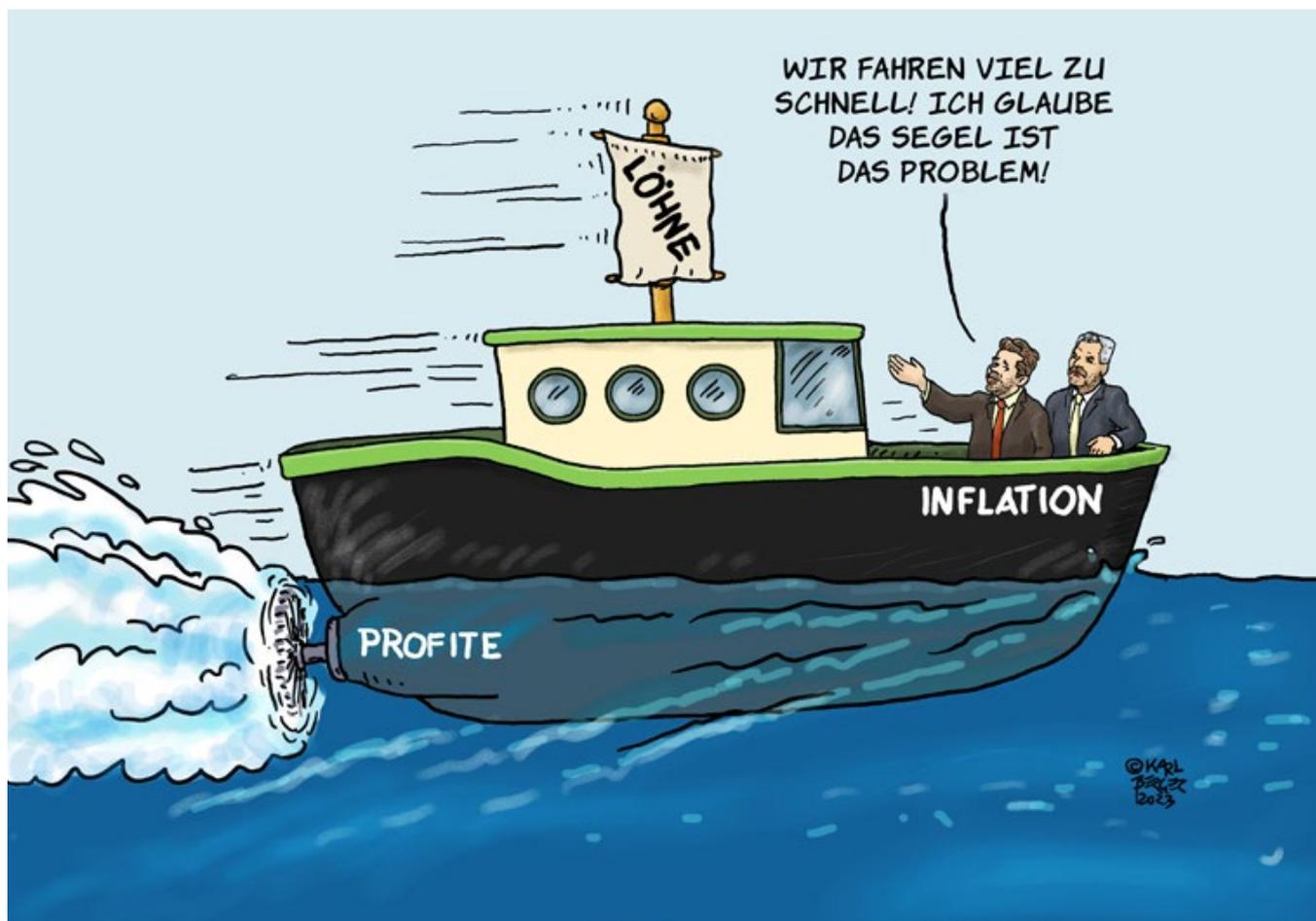
Voest-Linz Kleinmünchen: Lasch Renate, Marwan Sieglinde, Pichler Ulrike, Schätzl Heidi, Zahlberger Stephana, Stadlbauer Elfriede, Panholzer Johanna, Frühwirt Johann, Stern Barbara

Kärnten

Klagenfurt: Haderlap Irmgard, Krumpfrieda, Rauscher Ingrid, Rauter Gerda, Granig Leopold
Wölfnitz: Jessenitschnig Alfred
Friesach: Pauschin Elfriede, Schurz Melanie, Troicher Maria
St. Andrä: Seidl Josef
Villach: Klingelhöffer Erich, Trink Walter
St. Magdalen: Ortner Hermann
Feldkirch: Kronegger Eleonore
Fürnitz: Tarmann Anton, Tarmann Martha,
Gödersdorf: Reinwald Gertrude, Willitsch Aloisia
Rosegg: Mikula Josefine
Feistritz: Uggowitz Helene
St. Salvator: Markitz Albine
Ebenthal: Edlinger Manfred
Töplitsch: Kleinbichler Maria
Wernberg: Kahlbacher Andreas

Vorarlberg

Feldkirch: Pratter Helga
Dornbirn: Diex Maria, Rogely Marlies
Göfis: Keith Erich, Schmid Uta
Röthis: Rauch Elisabeth
Mittelberg: Greiner Hermann, Heim Antonia



Verluste bei Zusatzpensionen

Erschreckende Nachrichten von den heimischen Pensionskassen*¹. Sie haben im Vorjahr wegen der Verwerfungen auf den Finanzmärkten einen negativen Veranlagungsertrag von minus 9,67 Prozent verzeichnet. Diese katastrophale Performance der Pensionskassen hat massive Auswirkungen auf alle Berechtigten.

Insgesamt haben 1,038 Millionen Menschen in Österreich einen Anspruch auf eine Pensionskassen-Zusatzpension. Für die aktuell mehr als 137.000 BezieherInnen einer betrieblichen Zusatzpension bedeutet die negative Performance von 9,67 Prozent eine Pensionskürzung von rund 15 Prozent. Durch die aktuelle enorme Inflation kommt es zu einer zusätzlichen Verschärfung. Zusammen ergibt sich ein Kaufkraftverlust der Zusatzpensionen von zirka 25 Prozent! Die von Finanzminister Brunner im April des Vorjahres in Aussicht gestellte „Abfederung“ zur Vermeidung von Pensionskürzungen ist bis heute

nicht realisiert, versprochene Modelle nicht bekannt.

Die Kennzahlen der österreichischen Pensionskassen zeigen einmal mehr, dass diese nicht in der Lage sind, die seinerzeit zugesagten Erträge zu erwirtschaften. Dadurch erreichen die Anwartschaftsberechtigten zum Pensionsantritt nur selten das Veranlagungsziel bzw. haben viele Leistungsberechtigte im Laufe der Jahre bereits mehr als die Hälfte ihrer ursprünglichen Pension verloren, kritisiert der Schutzverband der Pensionskassenberechtigten (PEKA-BE) in einer Aussendung. Der ZVPÖ empfiehlt daher, Zusatzbeträge nicht

in private Versicherungen einzahlen, sondern in das öffentliche Sozialsystem zu einzuzahlen. ■

*¹) Die Interessen der Pensionskassen in Österreich werden von Fachverband der Pensionskassen in der WKO vertreten. In Österreich gibt es fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen.

Die fünf überbetrieblichen Pensionskassen sind:

- Allianz Pensionskasse AG (100%ige Tochter der Allianz SE)
- APK-Pensionskasse AG (Aktionäre: ÖBAG, Voestalpine, OMV und Andere)
- BONUS Pensionskassen AG (Zürich- und Generali Versicherung)
- Valida Pension AG (Raiffeisen Bank, UNIQA, Schellhammer Bank)
- VBV-Pensionskasse AG (VBV AG, Merkur Versicherung, Wüstenrot)

Die drei betrieblichen Pensionskassen sind:

- Bundespensionskasse AG
- IBM Pensionskasse AG
- SozialversicherungsPensionskasse AG

Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

ICH WILL ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

-  die Zeitung des ZVPÖ „Aktiv LEBEN“ (erscheint 4x jährlich) regelmäßig und gratis, mit der Post (bis auf Widerruf) zugeschickt bekommen.
- in den Verteiler des ZVPÖ-Newsletters aufgenommen werden.
- Mitglied des ZVPÖ werden (Mitgliedsbeitrag Euro 20,-/Jahr).

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Bitte Ihre Wünsche folgendermaßen bekannt geben:

Per Post: ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien

Per Telefon: (01) 214 65 14 (Di, Mi, Do vormittags)

Per E-Mail: zvpoe@aon.at

Hinweis bzgl. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird vom ZVPÖ ausschließlich für die Zwecke erhoben und verarbeitet, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden vom ZVPÖ weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs ist mit Expertenstatus beim Österreichischen Seniorenrat vertreten.

MITGLIED WERDEN IST NICHT SCHWER, ...

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir engagieren

uns für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und gegen alle Versuche, die soziale Sicherheit in Österreich zu verschlechtern.

Neben unserer Beratungstätigkeit tragen unsere vielen Verbandsaktivitäten (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen Freizeitgestaltung bei.

Wir freuen uns über jede/n, die/der uns näher kennenlernen will! Eine Möglichkeit dazu bietet auch der obenstehende Abschnitt.

... HILFT UNS ABER SEHR!

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien